

# Stadt Burg - Beschlussvorlage

**öffentlich**

Fachbereich/Geschäftszeichen  <b>Fachbereich 3</b>		Beschluss-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)  <b>110/2016</b>
--	--	---

Beratungsfolge	Sitzungstermin	ja	nein	Enthaltung
Bau- und Umweltausschuss	23.08.2016			
Hauptausschuss	01.09.2016			
Stadtrat	08.09.2016			

**Betreff:**

**Widmung der Verkehrsfläche "Bahnhofstraße - Unterführung, Niegripper Chaussee - Unterführung (Teilflächen)"**

**Beschlussvorschlag**

Der Stadtrat der Stadt Burg beschließt die in der Anlage 1 beigefügte Widmung der Verkehrsfläche Bahnhofstraße - Unterführung, Niegripper Chaussee – Unterführung (Teilflächen) mit der Widmungseinschränkung Geh- und Radweg durch Allgemeinverfügung.

**Problembeschreibung/Begründung**

Im Zuge der Entfernung des niveaugleichen Bahnübergangs an der Bahnhofstraße/Niegripper Chaussee wurde eine Unterführung (Tunnel) errichtet. Die Unterführung erweitert das Straßennetz der Stadt Burg. Die vorliegende Kreuzungsvereinbarung vom 13. September 1994 und das Übernahmeprotokoll vom 6. November 1996 sind die Grundlagen für die notwendige Widmung. Bei den Anlagen handelt es sich um die östliche und westliche Rampe bis zur Dehnungsfuge incl. der Treppenausgänge.

Um das Straßenbestandsverzeichnis zu ergänzen sind die in der Anlage 2 gekennzeichneten Teilflächen, welche neu hergestellt wurden, separat zu widmen.

Gemäß § 6 Abs. 1 des Straßengesetzes für das Land Sachsen-Anhalt ist die Widmung der Verkehrsfläche „Bahnhofstraße - Unterführung, Niegripper Chaussee – Unterführung (Teilflächen)“ als öffentliche Straße durch Allgemeinverfügung vorzunehmen.

Entwurfsverfasser: Gebser / Horn

Finanzielle Auswirkungen ?

<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein
-----------------------------	--

1	Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- Herstellkosten)	2	davon Zuschüsse:	3	jährliche Folgekosten/-lasten
	EUR		Land: EUR		EUR

		Sonstige: EUR	
--	--	---------------	--

Veranschlagung im Teilhaushalt Nr.	HH-Jahr: EUR	Produktsachkonto
	Folgejahr: EUR	

### Verfahrensweise gegenüber der Kommunalaufsicht

 Genehmigung

 Anzeige

 nicht erforderlich

Burg, 05.08.2016

Rehbaum  
Bürgermeister

Anlagen:  
Anlage 1 – Widmung  
Anlage 2 – Karte